

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 304.

Sonnabend den 31. October.

1857.

## Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern im Einverständnisse des Königlichen Ministeriums der Justiz auf die von uns in Gemäßheit §. 8 der Verordnung vom 30. September 1856 erstattete Anzeige genehmigt hat, daß wir uns des allhier erscheinenden Tageblatts und Anzeigers als Amtsblatt auch künftig bedienen, so bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, den 29. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

## Bekanntmachung.

Von und mit dem 1. November d. J. an bis mit dem Sonntage Judica des nächsten Jahres wird der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomas und Nicolai, so wie in der Peters- und Jacobs-hospitalkirche um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der Neukirche und Georgenhauskirche aber so wie in der Johanniskirche, in letzterer jedoch nur bis Ende Februar künftigen Jahres, um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet dadurch keine Änderung.

Leipzig, den 28. October 1857.

Die Kirchen-Inspection daselbst.

Der Superintendent.

Der Rath der Stadt Leipzig.

In dessen Vertretung:

Koch.

Dr. Meissner.

## Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig,

den 25. October 1857.

Auf Feueralarm rücken vom 1. November d. J. Mittags 12 Uhr an das zweite und dritte Bataillon zum Feuерdienst aus und zwar besetzt das dritte Bataillon die Brandstätte, das zweite stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Das erste und vierte Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Austrücken der beiden oben genannten, im Feuérdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Das Commando der Communalgarde.

H. W. Neumeister, Commandant.

## Gründung der Universität Leipzig\*).

Auf dem Markte, durch die Gassen  
Welch ein Lärm im alten Prag!  
Lobende Studentenmassen  
Stürmen fluchend vom Gelag.  
Schwester Hirten statt der Kannen,  
Statt des Weines funkelt Blut:  
Nicht ein Haardreit läßt sich bannen  
Stolzer Privilegien Gut.  
Um das Wahlrecht wird gestritten,  
Schroff gehieilt sind die Parthein, —  
Deutsche hier, und hier Hussiten  
Stehn für ihre Freiheit ein.  
Zugelos in wilden Schreien  
Braust's herbei von fern und nah:  
„Husss! Hus und seine Böhmen,  
Vivat Academia!“

\* Dieses Gedicht ist einem so eben im Verlag von Biehler und Devrient erschienenen Werke, „Buch der Sachsen“, von Adolph Böttger, dem talentvollen Dichter der „Pilgerschaft der Blumengeister“ entnommen, in welchem derselbe mit gewohnter Meisterschaft und edler Begeisterung voll die Ereignisse hingibt, so sich seit den frühesten Zeiten unter der glorreichen Herrschaft des Hauses „Wettin“ zutragen.

Burschen, keck im Leberkoller,  
Stellen sich der Böhmen Stahl:  
„Wasta! unsre Stim'm ist voller,  
Deutschen ziemt die Rectorwahl!“ —  
Johann Hoffmann, letzter Rector,  
Sprich ein Wort von hellem Ton;  
Sei ein sühnender Protector  
Deiner deutschen Nation!  
Und er naht, der Würdenträger,  
Theilt der Säahrung Glutensbett,  
In der Hand den blanken Schläger,  
Auf dem Haupte das Barett:  
„Haltet ein, Commilitonen!  
Hus, die Gans, hat obgesiegt!  
Ihre goldenen Eier lohnen,  
Wenn sie König Wenzel weigt!  
Deutsche! laßt von eurem Grimm,  
Wunder thut ein goldnes Ei:  
Ihr besitzt jetzt eine Stimme,  
Doch die Böhmen haben drei.  
Laut ernannt hat König Wenzel  
Jetzt ob Manz seinen Koch! —  
Schürtet die flotten Marschentänze,  
Böhmisches Sachsen laßt ihr Koch!